



Wiesbaden, 24. Januar 2014

Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis90/Die Grünen Wieder Sonderopfer für die hessischen Beamten geplant!

Im Koalitionsvertrag ist zu lesen, dass die Personalausgaben begrenzt werden sollen. Dies will man durch eine Kombination aus Stellenabbau (ohne Lehrerstellen) um zusätzlich 1800 Stellen und einer Verringerung der Besoldungserhöhung der Beamten/-innen erreichen.

Dies würde bedeuten, dass die bereits beschlossene Besoldungserhöhung zum 01.04.2014 in Höhe von 2,6 Prozent **noch** vollzogen wird. Für 2015 würde eine **Nullrunde** verordnet und für die Jahre 2016 bis 2019 nur eine jährliche Erhöhung von **einem Prozent**.

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst in Hessen in den Jahren bis 2019 hätten für die Beamten/-innen keine Bedeutung. Das wäre die endgültige Abkehr von dem Grundsatz: „Besoldungsrecht folgt dem Tarifrecht“.

Die Beamten sollen also weiter einseitig zur Konsolidierung des Hessischen Landeshaushaltes zur Kasse gebeten werden.

Hier stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber nicht gegen das Alimentationsprinzip gemäß Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz verstößt, wonach er für einen amtsangemessenen Lebensunterhalt der Beamten/-innen zu sorgen hat.

Im §16 des Hessischen Besoldungsgesetzes im DRModG II legt der Gesetzgeber selbst fest: „Die Besoldung wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisseregelmäßig angepasst.“

Woher weiß die neue Landesregierung bereits schon heute, wie sich die Verhältnisse in den Jahren 2017 – 2019 darstellen werden, so dass sie bereits jetzt die Besoldungserhöhungen für diese Jahre festlegen kann? Dies wird zu gegebener Zeit, sofern die Landesregierung ihre Absicht wahr macht, durch das Verfassungsgericht überprüft werden müssen.

Zurzeit gibt es für uns noch keine juristische Handlungsnotwendigkeit. Rechtlich können wir gegen dieses Besoldungsdiktat erst vorgehen, wenn eine gesetzliche Regelung vorhanden ist.

Eine besondere Bedeutung erhält das Alimentationsprinzip auch im Hinblick darauf, dass die Landesregierung zusätzlich noch Veränderungen und/oder Einschnitte bei der Beihilfe plant und somit den Beamten also noch weiteres Geld aus den Taschen ziehen will.

Die nächsten Jahre werden uns keine einfachen Verhandlungen und Gespräche bescheren.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen, Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden

GdP-Landesbezirk Hessen, Geschäftsstelle, Tel. 0611-99227-50

Homepage: www.gdp.de/hessen